

Statement Gerd Riedmeier (Sprecher)

in der
Anhörung des Rechtsausschusses des Bundestages am 25.09.2019

auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
*„Fortbildung von Richterinnen und Richtern sowie
Qualitätssicherung im familiengerichtlichen Verfahren“*

BT – Drucksache 19/8568 vom 20.03.2019

Redezeit: 4 Minuten

Sehr geehrter Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete und Vertreter der Bundesregierung und des Bundesrates,

ich bedanke mich im Namen der Interessengemeinschaft Jungen, Männer und Väter für die Einladung zur Anhörung. Die Teilhabe von Väterverbänden am politischen Prozess ist in Deutschland nicht selbstverständlich.

Besonderer Dank geht an die Fraktion *Bündnis 90 / Die Grünen*, die mit ihrem Antrag den *großen Reformbedarf* im deutschen Familienrecht dokumentieren. Sie kritisieren zu Recht den von der Bundesregierung zu verantwortenden *Zeitverzug*. Deutschland ist 20 Jahre in Verzug. Andere westliche Länder sind viel weiter. Wir stellen die Frage, weshalb deren *bewährte Regelungen* in der Bundespolitik *nicht diskutiert* werden.

Inhaltlich gehen der IG die Reformvorschläge der Grünen mit verpflichtenden Fortbildungen für Familienrichter nicht weit genug.

Lassen Sie mich, um die Vorschläge des Antrags zu prüfen, kurz die bestehenden Defizite im Familienrecht skizzieren:

- 1) Es fehlen im Familienrecht *zeitgemäße* und *partnerschaftliche* Regelungen für Trennungsfamilien.
- 2) Eine *bundeseinheitliche* Rechtsprechung ist für Familienverfahren so gut wie nicht erkennbar. Die Beschlüsse fallen je nach OLG-Bezirk – gelinde gesagt – *uneinheitlich* aus. So entsteht der Eindruck von *Zufälligkeit* und *Willkür*.
- 3) Die Gesetze schreiben – durch BGB §1606 (3) – ein Betreuungsmodell nahezu zwingend vor – das Residenzmodell: *„Einer betreut – einer bezahlt“*.

- 4) Die laut Verfassung vorgeschriebene *Gleichbehandlung der Geschlechter* sowie die *Gleichbehandlung der Eltern* sind für Trennungsfamilien nicht erkennbar.

Anstelle dessen existieren *Priorisierung* und *rechtliche Besserstellung* des Elternteils, der zeitlich mehr betreut.

Es werden *Gewinner*-Eltern und *Verlierer*-Eltern produziert. Der „gute“ Elternteil erhält die Kinder und die *finanziellen Transferleistungen*. Der zweite Elternteil – der „schlechte“ – wird zum *Zahl-* und *Besuchs-Elternteil* abgewertet.

- 5) Die Familiengerichte delegieren Einschätzungen und Stellungnahmen an *Jugendämter* und *Gutachter*. Das bedeutet, die Beschlussfassung wird faktisch *durch Dritte* vorgenommen.
- 6) Vor Familiengerichten wird meist der Elternteil *belohnt*, der *nicht kooperiert* (wenn er mehr betreut).
- 7) Das deutsche Familienrecht ist hauptverantwortlich für den Fakt, dass *40 % der Kinder* in Nachtrennungsfamilien *vollständigen Kontaktabbruch* zu einem Elternteil erleiden, meist zu ihren Vätern.

2

Vor diesem Hintergrund ist zu fragen, ob mit verpflichtender Fortbildung der Familienrichter die nötigen Verbesserungen im deutschen Familienrecht erreicht werden können?

Wir meinen *NEIN*.

Nötig sind *grundsätzliche* Veränderungen im Familienrecht im Sinne von *Beide betreuen – beide bezahlen*, unter Berücksichtigung der jeweiligen *Bedürftigkeit* und *Leistungsfähigkeit* sowie des Ansatzes von *Gleichbehandlung* für beide Eltern.

Die Beteiligung der gerichtsnahen Professionen ist zurückzufahren zugunsten von *verpflichtender Mediation vor Beginn des Familienverfahrens*, wie in anderen westlichen Ländern bewährt.

Auch ist der *Wegzug eines Elternteils* mit den Kindern nach außerhalb des Schulbezirks mit dem *Verlust des Sorgerechts* zu sanktionieren, wie in vielen westlichen Ländern üblich.

Vor diesem Hintergrund greift der aktuelle Antrag zu kurz. Die Familiengerichte benötigen andere Werkzeuge, andere Gesetze. Eine Fortbildungspflicht für Richter, Gutachter, Jugendamt und Verfahrensbeistände alleine kann dies nicht leisten.

HIER der link zur vollständigen Stellungnahme der IG-JMV (17 Seiten DIN A 4)